

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-20000
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
14. Februar 2023

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/5/1523

Dresden,
14. MRZ. 2023

 **Energieversorgung
Sachsen.de**
Plattform. Ansprechpartner. Information.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Str. 4
01097 Dresden

www.smekul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucher- und
Schwerbehindertenparkplätze:**
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 4 melden.

Bitte beachten Sie die
allgemeinen Hinweise zur
Verarbeitung personenbezogener
Daten durch das Sächsische
Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft zur Erfüllung der
Informationspflichten nach der
Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung auf
www.smekul.sachsen.de

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/12520
Thema: Monitoring zu Wolfsdurchlässen in ASP-Schutzzäunen

Sehr geehrter Herr Präsident,
den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Um die von den im Zuge der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest errichteten Schutzzäunen ausgehende Barrierewirkung für den nach streng geschützten Wolf zu minimieren und unerwünschte Lerneffekte möglichst zu vermeiden, wurde an ausgewählten Abschnitten im Schutzzaun für den Wolf geeignete Durchlässe angelegt. Um einerseits deren Wirksamkeit auf die Zielart und andererseits die Gefahr einer Durchlässigkeit für Schwarzwild zu erfassen, wurde im Frühjahr 2022 ein entsprechendes Monitoring begonnen. Das Monitoring wurde über sechs Monate geführt und zum 30.09.2022 abgeschlossen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Tierarten nutzten mit welcher Regelmäßigkeit die untersuchten Durchlässe?

Von ursprünglich 18 bereits in Afrikanischen Schweinepest (ASP) -Zäunen vorhandenen Wilddurchlässen (WDL) wurden sechs sowie zwei neu errichtete WDL über einen Zeitraum von 38 bis 177 Tagen überwacht. Parallel dazu wurden zwei Schwachstellen im ASP-Zaun ebenfalls mit Fotofallen überwacht.

Im Überwachungszeitraum wurde keiner der WDL durch Wölfe genutzt. Nur ein WDL wurde wenige Male durch andere Tierarten (Hase und Dachs) genutzt. Dagegen wurde eine der überwachten Schwachstellen (fehlendes Tor im ASP-Zaun) im Überwachungszeitraum mindestens fünfmal durch einen Wolf passiert.

Seite 1 von 2



Frage 2: Nach welchen Kriterien wurden die für den Wolf geeigneten Durchlässe verortet und für das Monitoring ausgewählt?

Die Auswahl der in das Monitoring einbezogenen Durchlässe erfolgte im Auftrag des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie durch die Schutzgebietsverwaltung des Naturschutzgebietes Königsbrücker Heide/Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain. Bei der Auswahl wurde nur auf bereits bestehende, zwischenzeitlich wieder geschlossene Durchlässe zurückgegriffen, die bei Errichtung des Zaunes durch das Landratsamt Bautzen veranlasst wurden. Hier galt es die Durchlässe auszuwählen und wieder zu öffnen, die in der Nähe eines Wildwechsels lagen und möglichst wenig durch menschliche Aktivitäten beunruhigt werden und ein Diebstahl der Kameras unwahrscheinlich erschien.

Frage 3: Welche Schlüsse zieht die Staatsregierung aus den vorliegenden Monitoringergebnissen und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Es konnte festgestellt werden, dass bezüglich der errichteten Wilddurchlässe Optimierungsbedarf hinsichtlich der Standortauswahl besteht. Auf Basis der Ergebnisse dieser Studie lassen sich keine Schlussfolgerungen über die Eignung der verwendeten Wilddurchlässe für Wölfe ziehen. Die ansonsten, zum Beispiel anhand von Telemetriedaten von Wölfen, in Ostsachsen belegte Barrierewirkung der ASP-Zäune für Wölfe war im untersuchten Zaunabschnitt nicht oder nur vermindert gegeben, da Wölfe genügend Schwachstellen im Zaun zur Verfügung hatten, um diesen zu passieren, was eine Nutzung der Wilddurchlässe nicht zwingend erforderlich oder zumindest unattraktiv machte.

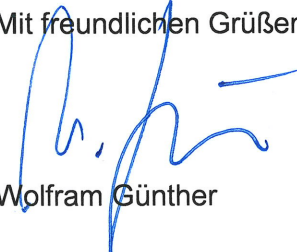
Frage 4: In welchem Umfang ist die Anlage weiterer bzw. alternativer Querungshilfen für den Wolf und/ oder andere FFH-Anhangsarten geplant?

Der Meinungsbildungsprozess zu dieser Frage ist noch nicht abgeschlossen. Es gilt über weitere Untersuchungen geeignete Formen von Querungshilfen zu finden, die dann in die Zäune eingebracht werden können.

Frage 5: Wird der Mindestschutz für Weidetiere (Elektrozäune 0,90m; Festzäune 1,20m) entsprechend der Höhe der vom Wolf in den betroffenen Gebieten regelmäßig zu überwindenden ASP-Schutzzäune angepasst?

Aktuell ist im Freistaat Sachsen nicht vorgesehen, die Vorgaben des Mindestschutzes für Weidetiere zum Schutz vor Wolfsübergreifen zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfram Günther